

AUSSETZUNG DES RUNDFUNKBEITRAGES FÜR HANDWERKSBetriebe IN DER CORONA- KRISE

am 21. April 2020

[Dr. Marcus Faber](#), [Handwerk](#),
[Rundfunkbeitrag](#)

Der Stendaler FDP Bundestagler und Kreisvorsitzende Dr. Marcus Faber fordert die Aussetzung des Rundfunkbeitrags für Handwerksbetriebe in der Corona-Krise: "Besonders kleine Handwerksbetriebe sind durch die Corona-Krise finanziell stark getroffen. Wir müssen die finanzielle Lasten, ein erster Schritt ist dafür die Aussetzung des Rundfunkbeitrags. Diese bildet für die Betriebe momentan eine zusätzliche finanzielle Belastung bei ausbleibenden Einnahmen."

Die Höhe des Rundfunkbeitrags richtet sich nach der durchschnittlichen Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in einem Betrieb. Der Beitrag beträgt pro sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten 1,80 Euro pro Monat. Der Rundfunkbeitrag wird jährlich am 1. Januar fällig. Der Beitrag richtet sich nach der durchschnittlichen Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten. Der Beitrag beträgt pro sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten 1,80 Euro pro Monat. Der Rundfunkbeitrag wird jährlich am 1. Januar fällig.

Durch die Corona-Pandemie sind viele Handwerksbetriebe mit dem Rücken zur Wand. Das betrifft auch die Kosten wie zum Beispiel den Rundfunkbeitrag. Die Handwerksbetriebe die Beiträge erlassen werden.